

Forum 4: Aktuelle Herausforderungen der Planung von Windenergieanlagen



Foto: Paul Kloke, Paderborn



Mittwoch, 06. November 2019, Potsdam

Forum 4: Aktuelle Herausforderungen der Planung von Windenergieanlagen

Günter Ratzbor, Beratender Ingenieur

Ingenieurbüro für Umweltplanung

Schmal + Ratzbor

Im Bruche 10

31 275 Lehrte

(g.ratzbor@schmal-ratzbor.de)





Günter Ratzbor, Jahrgang 1956, Ingenieur der Landespflege, Studium an der Fachhochschule Osnabrück und der Universität Hannover. Seit 1985 selbständig tätig als geschäftsführender Gesellschafter des Planungsbüros Schmal + Ratzbor, seit 1995 Beratender Ingenieur.

Arbeitsschwerpunkte: Fließgewässerökologie und Wasserbau, die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Nutzung regenerativer Energien sowie planungsrechtliche und methodische Fragestellungen.

Ehrenamtlich tätig im BUND (früher BNL) seit 1978. Zivildienst beim BUND LV Niedersachsen 1982 bis 1983, anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter bis 1984. Ab 1985 Mitglied im Arbeitskreis Naturschutz des Bundesverbandes (Arbeitsschwerpunkt Biodiversität) und des Landesverbandes Niedersachsen. Mitwirkung bei den BUND-Positionen „Windenergie“, „Wasserkraft“ und „Nachwachsende Rohstoffe“. 2004 bis 2006 und 2010 bis 2011 Leitung der DNR-Kampagne „Umwelt- und naturverträgliche Nutzung der Windenergie in Deutschland“.



Das Artenschutzrecht als Grundlage der naturschutzfachlichen Zulassungsentscheidung

- **Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG**
- **Zweckbestimmung Artenschutz**

Sinn und Zweck der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ergibt sich aus der Zielsetzung des BNatSchG nach § 1 Abs. 1:

Ziel dieses Gesetzes ist es Natur und Landschaft so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter

... auf Dauer gesichert sind.



Das Signifikanztheorem – Einschränkung des Tötungsverbotes ?

„Signifikant gesteigertes Kollisions-, Tötungs- oder Verletzungsrisiko“

„Signifikant“ -> **erheblich**

„gesteigert“ -> mehr als eine **Bezugsgröße**

„Risiko“ (umweltrechtlich) -> **Eintrittswahrscheinlichkeit** im Verhältnis zur **Schwere** des **Ereignisses**



Anwendung des Signifikanztheorems

Operationalisierung

Ereignis = Tötung bzw. Verletzung eines Tieres
(durch eine Kollision)

Bezugsgröße -> „allgemeines Lebensrisiko“ nach BVerwG, nach Art zu differenzieren. Konkrete Maßstäbe fehlen im Wesentlichen. Nach BVerwG (U.v. 28.04.2016 Az.: 9 A 9.15.0) könnte die durchschnittliche Sterberate infolge anthropogener Ursachen ein Orientierungswert sein. Zumindest müssen „besondere Umstände hinzutreten“.

Erhebliche Steigerung -> ein deutliches Mehr relevanter Ereignisse.

Wahrscheinlichkeit = Einstufung zukünftiger Ereignisse nach dem Grad der Gewissheit, aber keine exakte, deterministische Voraussage.



Anwendung des Signifikanztheorem

- Erhebliche Steigerung der Wahrscheinlichkeit von tödlichen Kollisionen
 - Maßstäbe:
 - Der EuGH legt die artenschutzrechtlichen Vorschriften so aus, dass eine „absichtliche“ Tötung im Sinne von Art. 12 Abs. 1 FFH-RL bereits bei **sicherem Wissen** vorliegt. Damit erlangt das Artenschutzrecht auch Bedeutung in der Vorhabenzulassung.
 - Nach dem BVerwG ist der Tatbestand im Sinne des EuGH auch dann erfüllt, wenn sich die Tötung als **unausweichliche Konsequenz** eines im Übrigen rechtmäßigen Handelns erweist (siehe dazu u.a. BVerwG U.v. 09.07.2008 Az.: 9 A 14.07 Rz. 91)
 - Zudem sind die „**besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse**“ (BVerwG U.v. 28.03.2013 Az.: 9 A 22.11 Rz. 41 mit weiteren Nachweisen) heranzuziehen.



Naturschutzfachliche Erkenntnislage

Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland

Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte

im Landesamt für Umwelt Brandenburg

zusammengestellt: Tobias Dürr; Stand vom: 02. September 2019

[e-mail: tobias.duerr@lfu.brandenburg.de](mailto:tobias.duerr@lfu.brandenburg.de) / [Internet: http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de](http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de) / [Fax: 033878-60600](tel:033878-60600)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Fundmeldungen lediglich die Erfassungsintensität und Meldebereitschaft widerspiegelt, nicht jedoch das Ausmaß der Problemlage in den einzelnen Bundesländern verdeutlicht.

Art		Bundesland														ges.		
		BB	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SN	SL	ST		TH	?*
<u>Ciconia nigra</u>	Schwarzstorch	1				1			1	1								4
<u>Milvus milvus</u>	Rotmilan	101	24	2		52		23	37	53	28	6	27	5	93	40	5	496
<u>Haliaeetus albicilla</u>	Seeadler	59					1	46	5			38	2		11		1	163
<u>Falco subbuteo</u>	Baumfalke	5		1				1		2			1		3	4		17
<u>Falco peregrinus</u>	Wanderfalke	2	1				1	1	4	6	1				1	2		19
<u>Grus grus</u>	Kranich	8				4		3	2	1	1	1					2	22
<u>Bubo bubo</u>	Uhu	1	1					1		5	4					6		18

BB = Brandenburg, BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, HB = Hansestadt Bremen, HE = Hessen, HH = Hansestadt Hamburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SH = Schleswig-Holstein, SN = Sachsen, SL = Saarland, ST = Sachsen-Anhalt, TH = Thüringen, ?* = Norddeutschland, detailliert keinem Bundesland zuzuordnen



Naturschutzfachliche Kenntnislage ?

Bellebaum (2012) kommt zu dem Ergebnis, dass in Brandenburg jährlich etwa 304 Rotmilane an WEA kollidieren. Das Ergebnis erzielt er durch korrigierende Hochrechnungen von drei gefundenen Kollisionsopfern. Zwei dieser Tiere wurden im Rahmen von Nachsuchen an 617 WEA im Jahr 2011 gefunden. Das dritte Tier wurde zufällig gefunden. Das Ergebnis ist eine Extrapolation auf 10.000%.

Bei einem Bestand von 2.860 WEA in Brandenburg läge die Eintrittswahrscheinlichkeit von Kollisionen bei 1:9,4 oder 1,06 bzw. 10%. Die tatsächliche Fundzahl entspräche einer Wahrscheinlichkeit von 1:206.

Rotmilan und Windenergie in Brandenburg – Auswertung vorhandener Daten und Risikoabschätzung



Bild: www.vogelwarte.ch

Abschlussbericht

Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
D-14715 Nennhausen / OT Buckow

Auftragnehmer ÖKOTOP Büro für angewandte Landschaftsökologie
Philipp-Müller-Straße 44/1
D-06110 Halle
info@oekotop-halle.de
www.oekotop-halle.de



Bearbeiter Dr. Jochen Bellebaum
Wiesenstr. 9
D-16278 Angermünde
Jochen.Bellebaum@t-online.de

Dr. Fränzi Komer-Nievergelt
oikostat GmbH
Ausserdorf 43
CH-6218 Ettiswil
fraenzi.komer@oikostat.ch
www.oikostat.ch

oikostat.ch

Dipl.-Biol. Ubbo Mammen (ÖKOTOP)



Die Hochrechnungen fußen auf der Annahme, dass

1. nicht alle Kollisionsopfer vom Suchenden gefunden werden,
2. Kollisionsopfer von Tieren verschleppt werden und dass
3. nicht die gesamte Fläche abgesucht wird, auf der Tiere liegen könnten.

Die Korrekturfaktoren beziehen sich ausschließlich auf die Effizienz der Suche. Die tatsächliche Situation – gibt es überhaupt Schlagopfer – wurde nicht beachtet. Eine Überprüfung der Hochrechnung fand nicht statt.

Das Ergebnis ist damit eine abstrakte Gefährdungseinschätzung auf Grundlage unzutreffender Annahmen.

Rotmilan und Windenergie in Brandenburg –

Auswertung vorhandener Daten und Risikoabschätzung



Bild: www.vogelwarte.ch

Abschlussbericht

Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg
Staatliche Vogelschutzwarte
Buckower Dorfstraße 34
D-14715 Nennhausen / OT Buckow

Auftragnehmer ÖKOTOP Büro für angewandte Landschaftsökologie
Philipp-Müller-Straße 44/1
D-06110 Halle
info@oekotop-halle.de
www.oekotop-halle.de



Bearbeiter Dr. Jochen Bellebaum
Wiesenstr. 9
D-16278 Angermünde
Jochen.Bellebaum@t-online.de

Dr. Fränzi Komer-Nievergelt
oikostat GmbH
Ausserdorf 43
CH-6218 Ettiswil
fraenzi.komer@oikostat.ch
www.oikostat.ch

oikostat.ch

Dipl.-Biol. Ubbo Mammen (ÖKOTOP)

Wissenschaftliche Erkenntnislage -
Sicheres Wissen einer
unausweichlichen Konsequenz?

**Forschungsvorhaben und
„beste einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse“**

Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und
Lösungsvorschläge (Hötker et al. 2013: Schlussbericht für das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-
Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH,
Bergenhäuser, Berlin, Husum.

PROGRESS (Grünkorn et al. 2016: Schlussbericht zum durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6.
Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten
Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D



Einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse? Diese sind, zumindest was die analytischen Befunde angeht, eindeutig und unwidersprochen:

- Nach Hötker et al. 2013 konnte ein Zusammenhang von Entfernung zwischen Horst und WEA und der Kollisionshäufigkeit nicht gefunden werden (S. 281/282).
- Kollisionen von Vögeln mit Windkraftanlagen seien weitgehend zufällige Ereignisse, was es schwierig mache, statistisch belegbare Faktoren hervorzuheben, welche die Häufigkeit solcher Ereignisse entscheidend beeinflussen würden (S.282).
- Nach Grünkorn et al. 2016 scheinen die deutlich unterschiedlichen Kollisionsraten unterschiedlicher WP durch die bekannten Umstände nicht erklärbar zu sein, oder es handele sich bei Kollisionen mit WEA um weitgehend stochastische (=zufällige) Ereignisse (siehe S. 229).



- Andere wissenschaftliche Untersuchungen, die eine vergleichbare Datengrundlage berücksichtigt oder eine qualitativ vergleichbare Auswertung durchgeführt haben und die zu anderen Ergebnissen kommen, gibt es nicht.
- Untersuchungen mit anderen Aussagen fußen regelmäßig auf fraglichen, nicht diskutierten bzw. nicht belegten Annahmen, sind abstrakte Betrachtungen ohne sachbezogene Befunde als Grundlage bzw. nicht überprüfbar.
- Selbst in den vorgenannten Forschungsvorhaben werden in anderen Teilprojekten die grundlegenden Erkenntnisse nicht weiter berücksichtigt.



Naturschutzfachliche Kenntnislage ?

Jakob Katzenberger & Christoph Sudfeld (2019)

ROTMILAN UND WINDKRAFT:

Negativer Zusammenhang zwischen WKA-Dichte und Bestandstrends

Dass die Kollision mit Windkraftanlagen für Greifvögel eine wesentliche Bedrohung darstellen kann, ist wissenschaftlich vielfach belegt. Insbesondere der Rotmilan ist als Vogel der Offenlandschaft und durch sein Flugverhalten häufig von tödlichen Kollisionen mit Windkraftanlagen (WKA) betroffen. Dass dies auch auf Populationsebene ein gefährdendes Ausmaß annehmen kann, zeigte bereits eine umfangreiche Untersuchung am Beispiel von Brandenburg (Bellebaum et al. 2013).



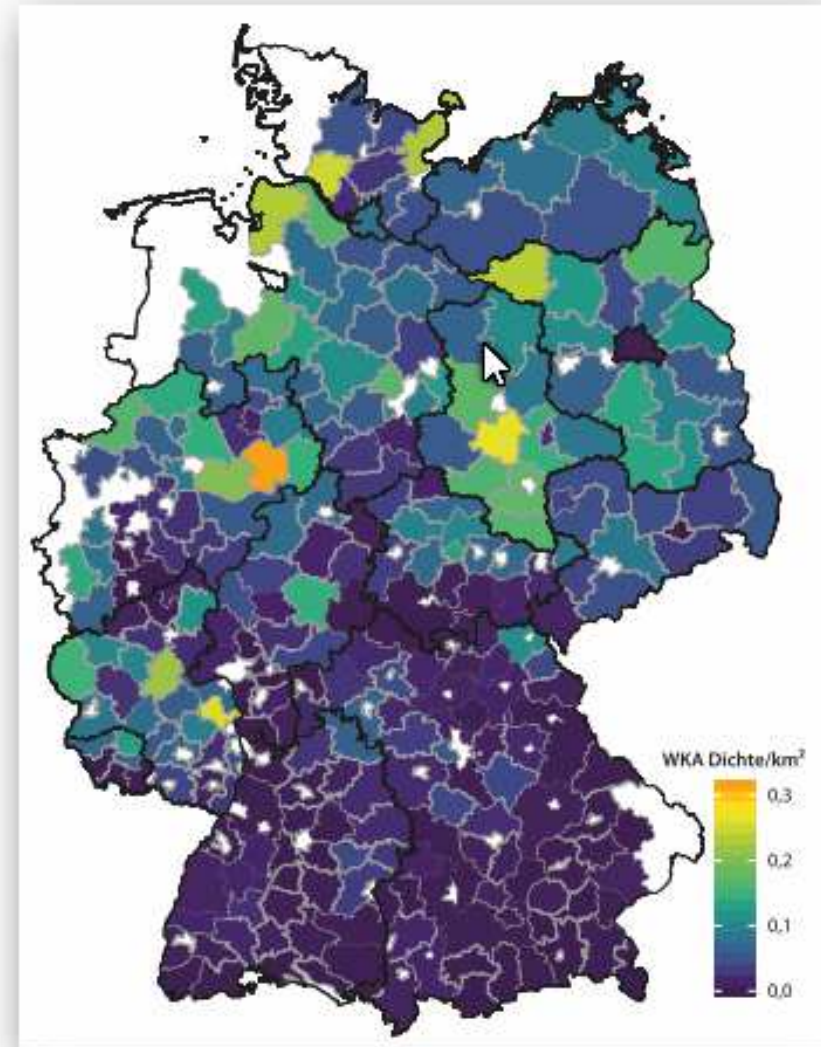
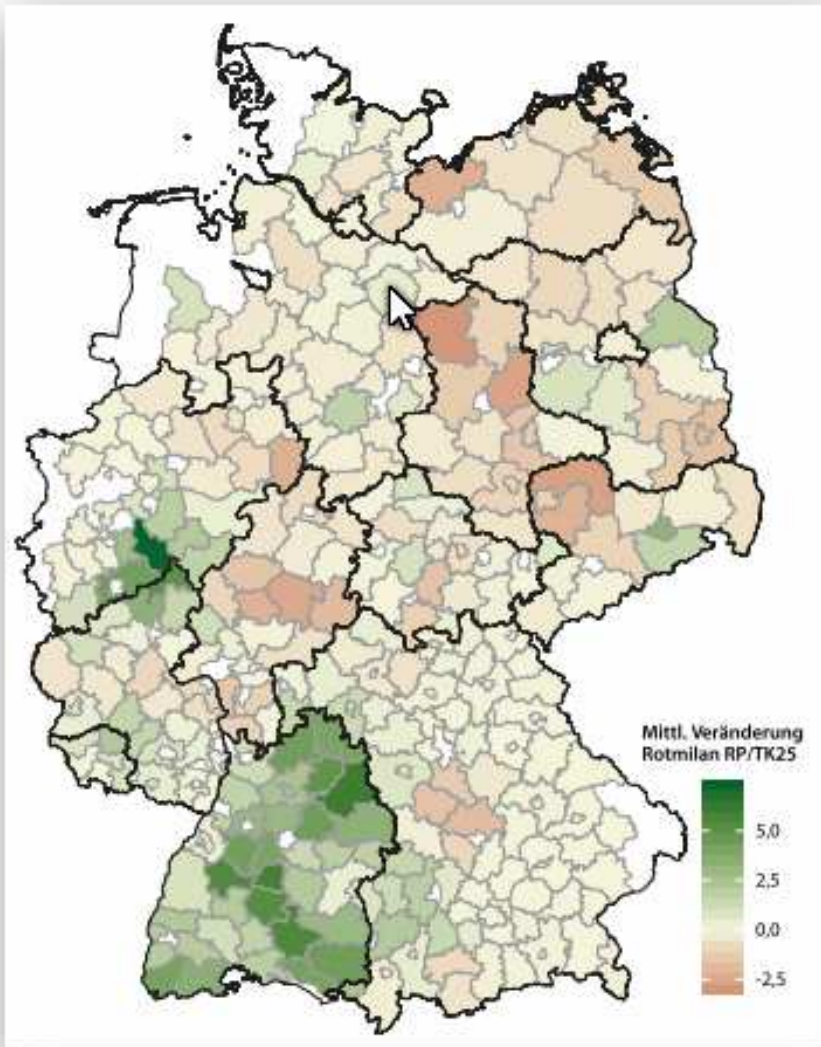
FAZIT nach Katzenberger / Sudfeld

Die aktuellen bundesweiten Auswertungen zeigen einen negativen Zusammenhang zwischen der Bestandsentwicklung regionaler Rotmilan-Populationen und der Windkraftanlagendichte. ...

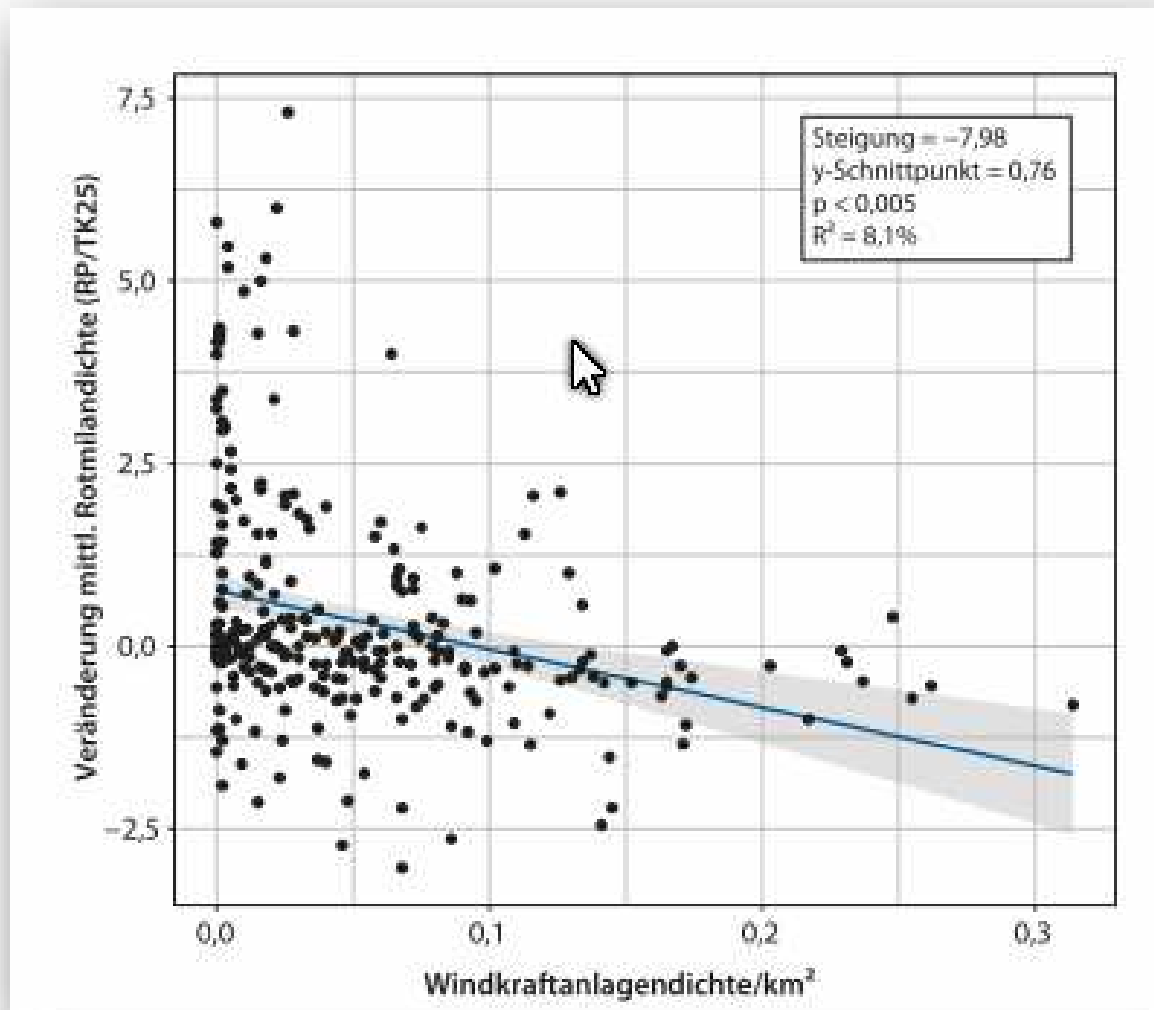
Aktuelle Meldungen ..., wonach sich der WKA Ausbau nicht auf die Rotmilanpopulation in Deutschland auswirkt, sind anhand der präsentierten Ergebnisse nicht haltbar. Der Forderung nach Aufnahme eines Ausnahmegrundes beim Artenschutz bzw. einer Aufweichung des Artenschutzrechtes für den Ausbau von erneuerbaren Energien darf nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht nachgegeben werden. Ein solches Privileg würde im eklatanten Widerspruch zu rechtlichen internationalen und nationalen Vorgaben zur Erhaltung und zum Schutz der heimischen Artenvielfalt stehen.

Die konsequente Berücksichtigung des Schutzes des Rotmilans beim WKA-Ausbau ist eine wichtige Voraussetzung, der Verantwortung Deutschlands für den Erhalt der Art gerecht zu werden. ... Da derzeit auch keine technischen Lösungen zur Kollisionsvermeidung in Sicht sind, bleibt eine vogel- und naturschutzverträgliche Standortwahl das Maß aller Dinge.





Hochsignifikante negative Korrelation ?



Größe des beobachteten Effekts ?

Das Bestimmtheitsmaß (R^2) ist ein Wert zwischen 0% (oder 0) = kein linearer Zusammenhang und 100% (oder 1) = perfekter linearer Zusammenhang.

Grundlagen

Deutschland und seine
Landkreise

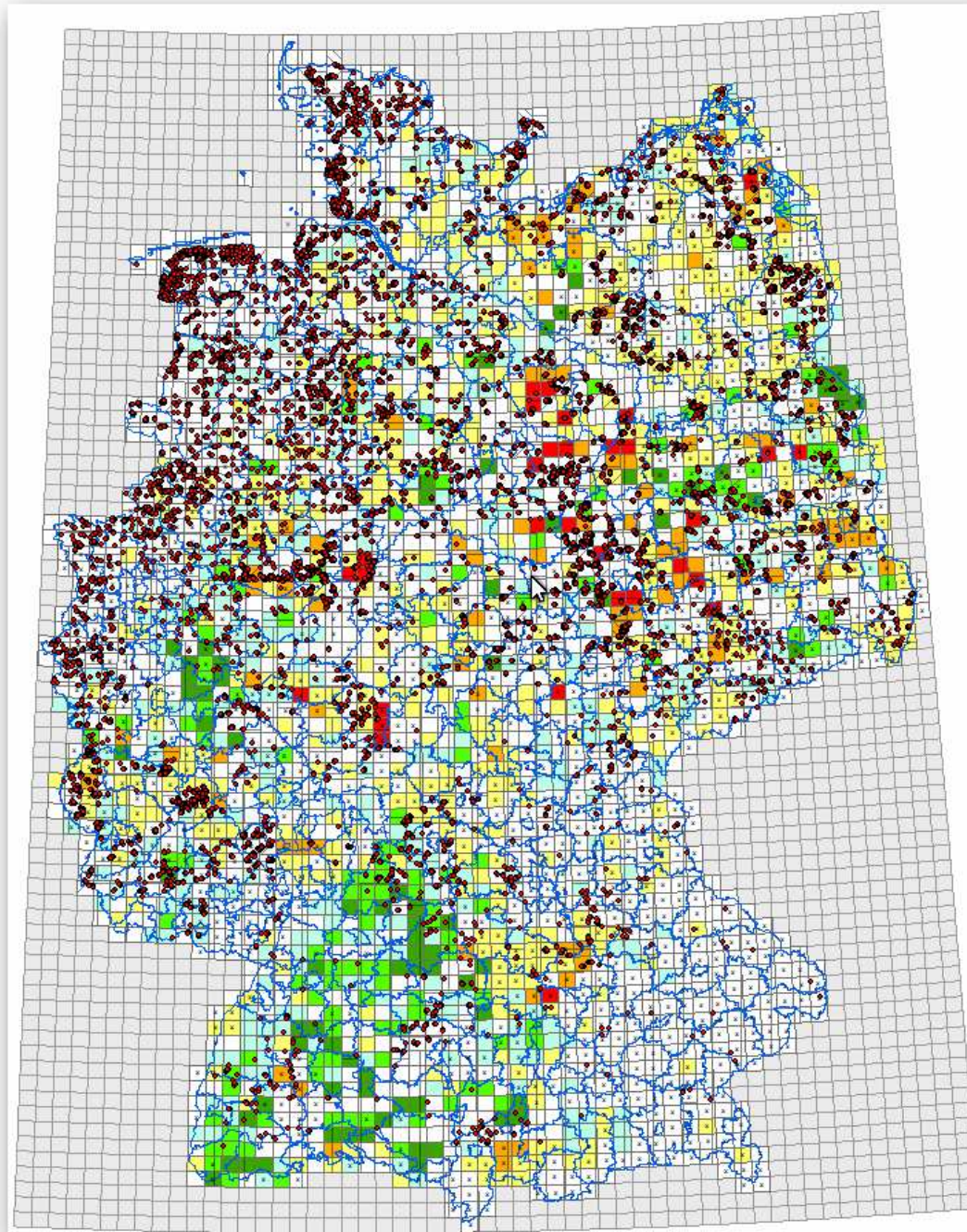
WEA-Standorte Ende
2013

Raster MTB (TK 25)

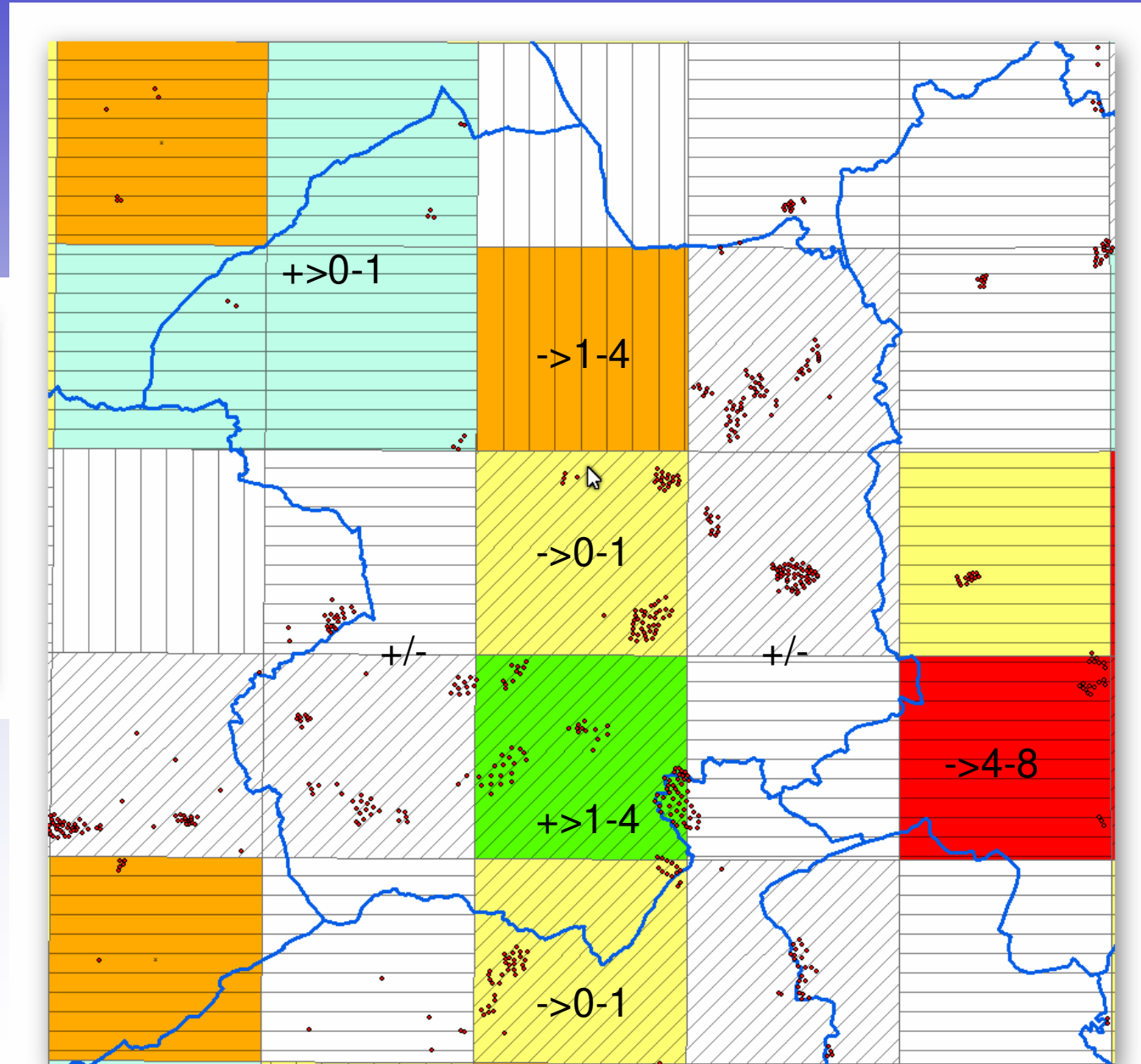
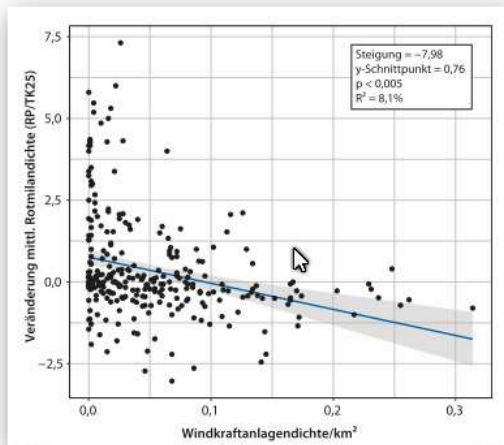
Dichte pro MTB in
WEA/100 km²

Kartierte /
hochgerechnete RM-
Bestände pro MTB

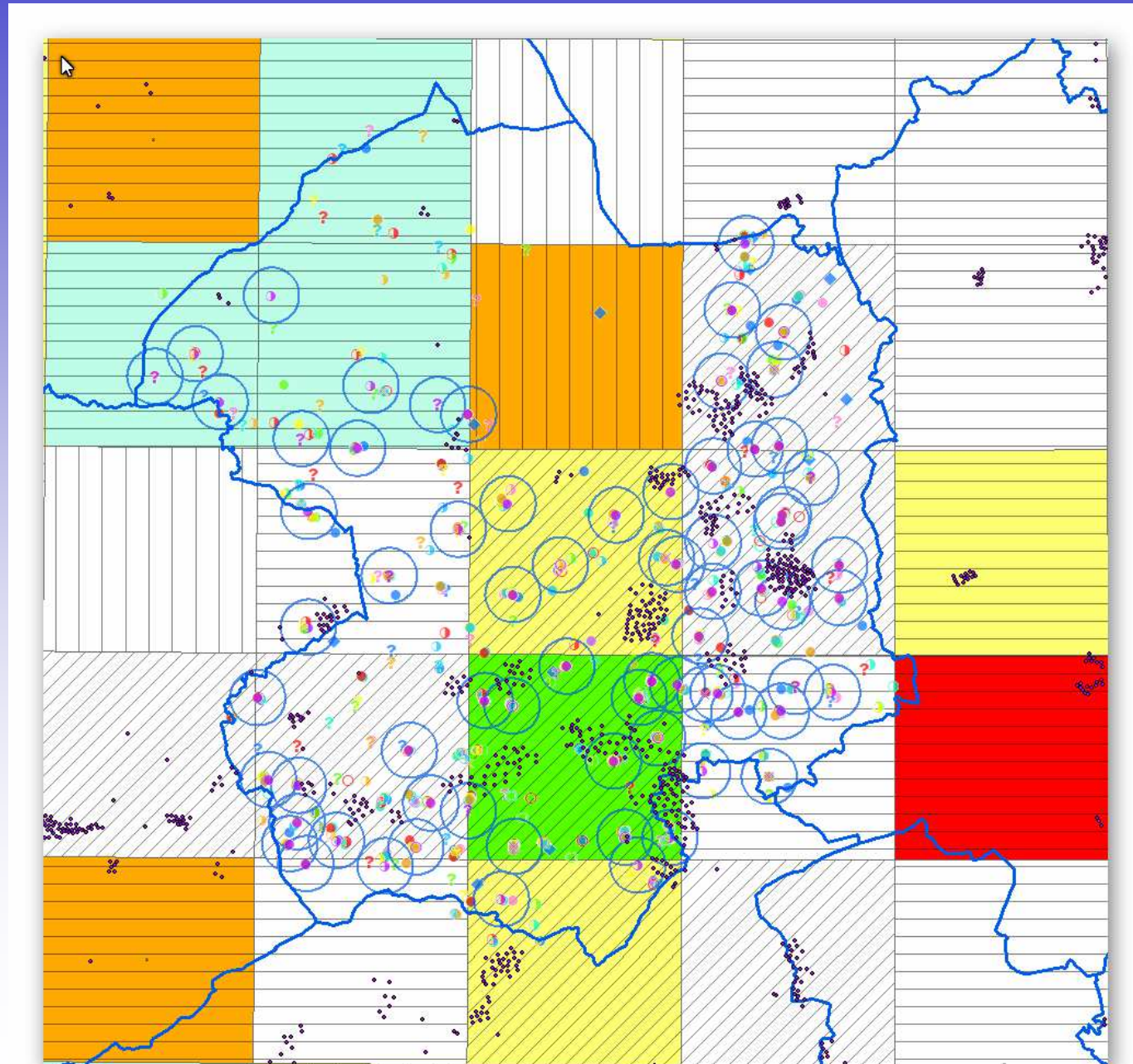
Veränderung RM-
Revierpaare pro MTB



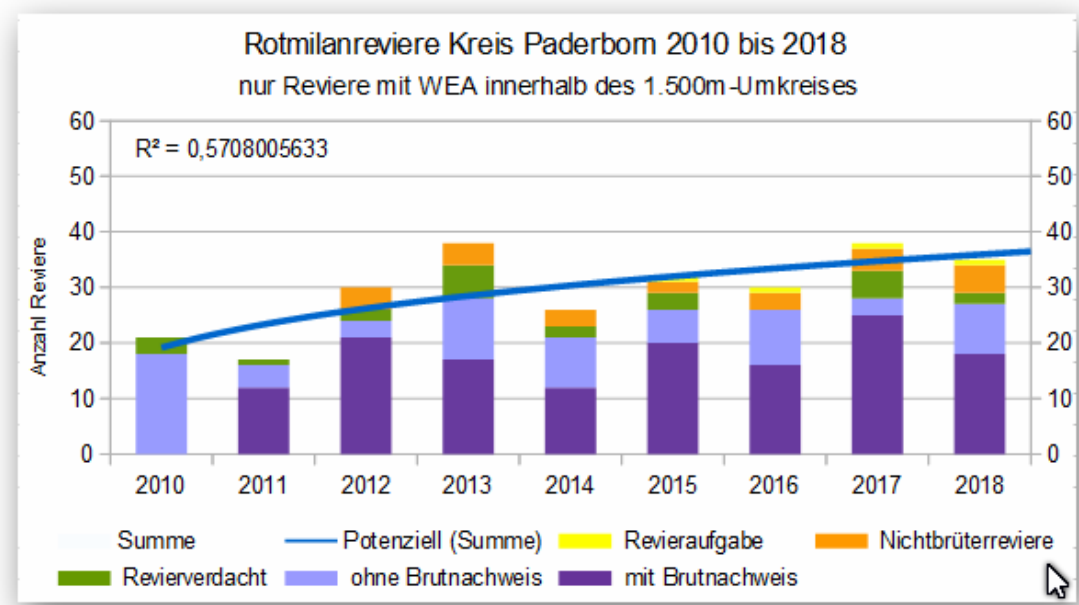
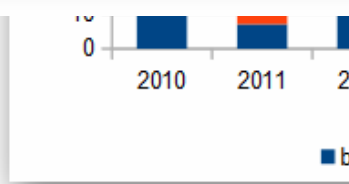
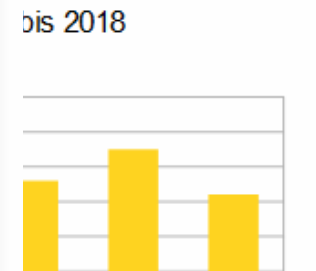
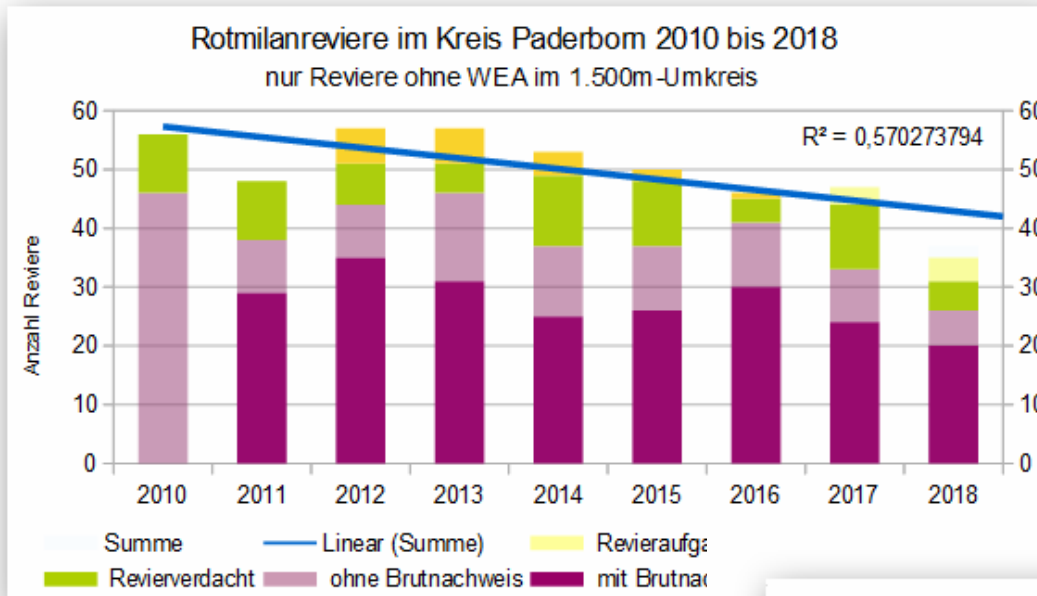
Beispiel Paderborn



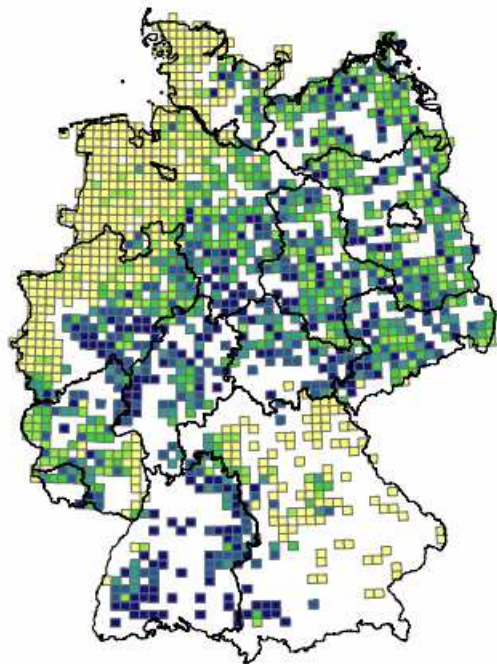
Beispiel Paderborn



Beispiel Paderborn

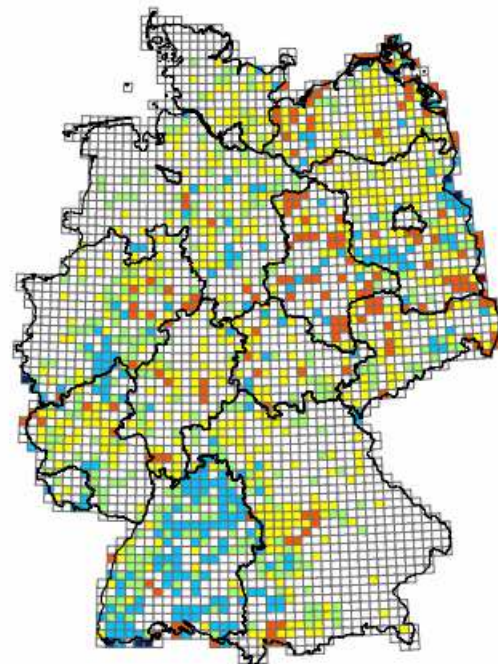


(keine) Zusammenhänge zwischen Rotmilan und Windrädern?



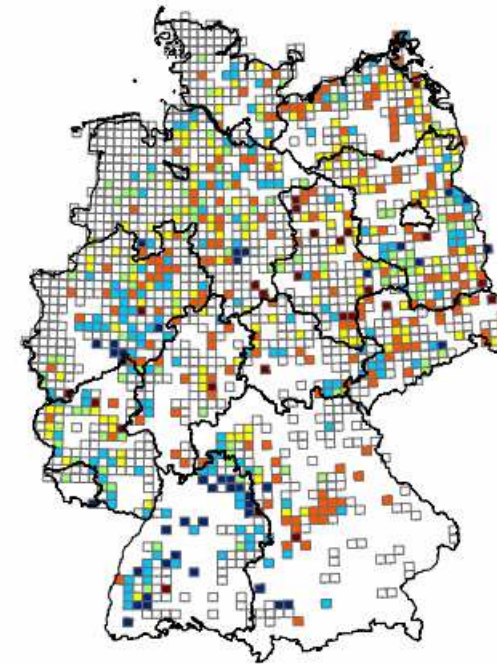
Milandichte/Windraddichte
analog zu: Anzahl Revierpaare/WEA

- 0 --> unbewohnt, viele WEA
- <0,25 --> wenig bewohnt, viele WEA
- 0,25 - 0,5
- 0,5 - 1
- 1 - 2,5
- >2,5 --> stark bewohnt, wenige WEA



Milandichteänderung (Änderungen/100km²)

- 20 - -10 --> Grenzeffekt?
- 10 - -1 --> starker Schwund
- 1 - 0
- keine Veränderung
- 0 - +1
- +1 - +10 --> starkes Wachstum
- +10 - +37 --> Grenzeffekt?



Milandichteänderung(/100km²)/Anzahl WEA

- 3,2 - -1 --> starker Schwund fast ohne WEA
- 1 - -0,1
- 0,1 - 0 --> Schwund durch WEA?
- keine Veränderung trotz WEA
- 0 - +0,1 --> Zuwachs trotz WEA
- +0,1 - +1
- +1 - +6,3 --> starker Zuwachs fast ohne WEA

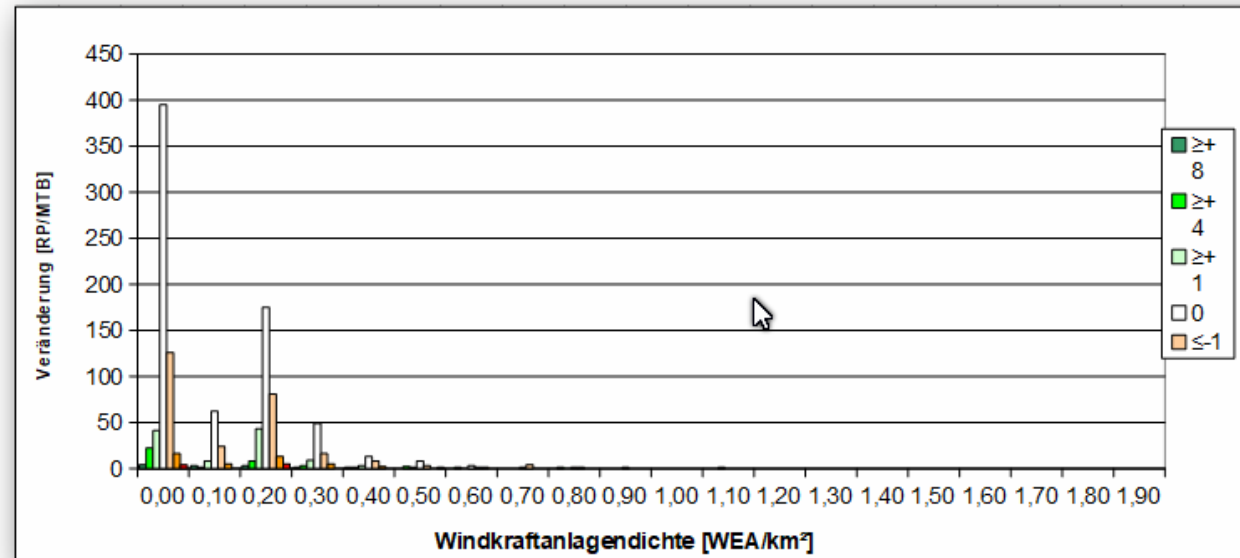


Schwund und Zuwachs in der Population des Rotmilans geschehen diffus verteilt über die ganze Republik und unabhängig von der Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) in der groben Umgebung wie den hier gezeigten Messtischblättern von jeweils wenigstens 10km Kantenlänge. Es wurde keine Datenreduktion unternommen.

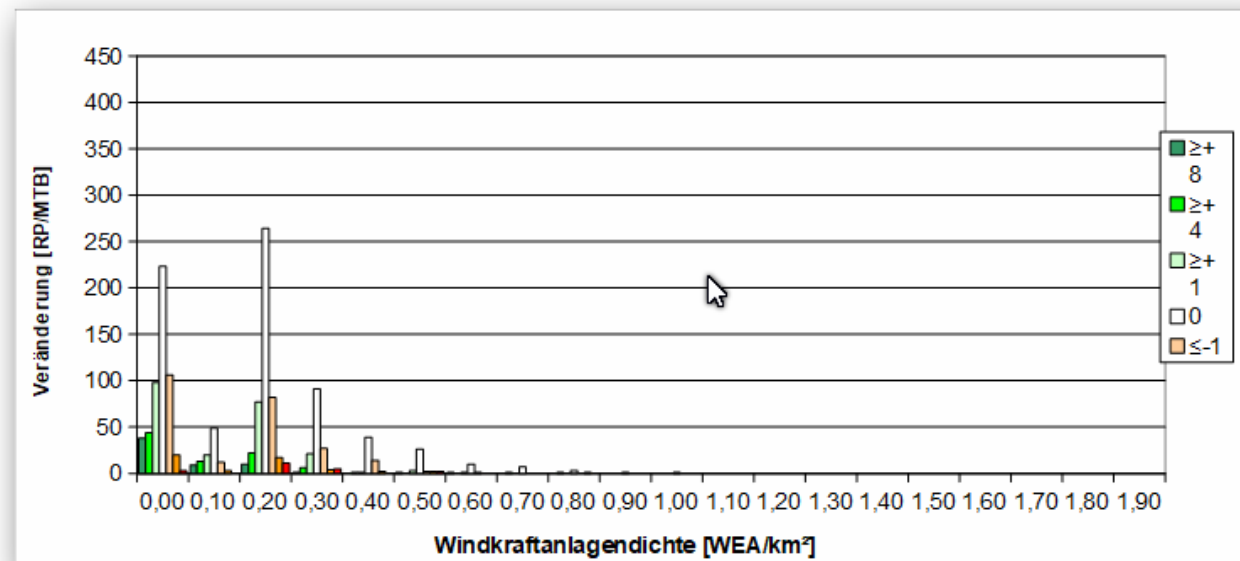


Deutschland

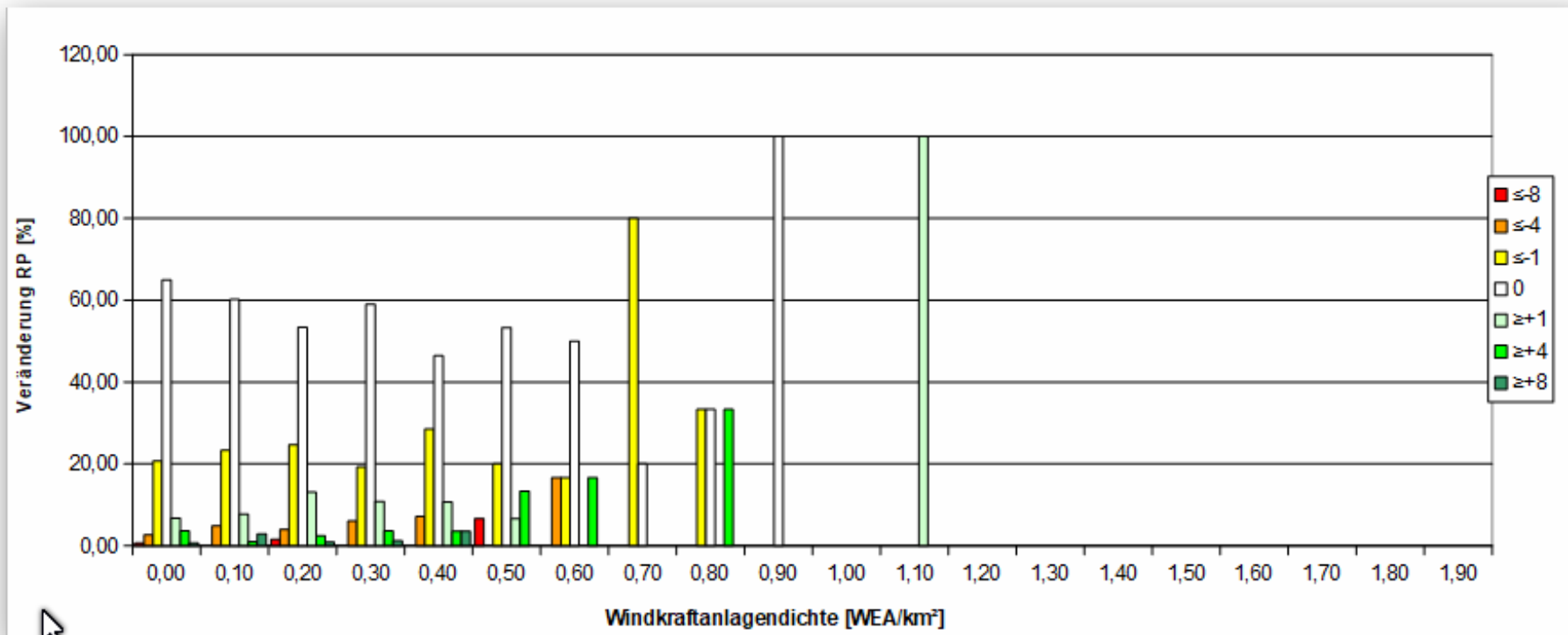
1181 MTB mit
kartierten
RM-Revierpaaren



1397 MTB mit
hochgerechneten
RM-Revierpaaren



Deutschland



Relative Veränderung der RM-Revierpaare
in Abhängigkeit von der WEA-Dichte pro MTB (WEA / 100 km²)

Veränderung der kartierte Rotmilan-Revierpaare pro MTB mit min. 95% Fläche innerhalb von Deutschland **ohne** Windenergieanlagen

Klasse	Anzahl MTB	<u>RM-Revierpaare</u>	<u>Veränderung RM-Revierpaare</u>		<u>Absolute Veränderung Revierpaare</u>	<u>Relative Veränderung Revierpaare %</u>
≥+8 (5)	4	32				
≥+4 (2)	22	88				
≥+1 (1)	41	41	+	161		
0	395	395	+ / -	395	-61 (-73)	-7,8 (-10,8)
≤-1 (1)	126	126	-	222		
≤-4 (2)	16	64				
≤-8 (5)	4	32				
Summe	608	778 (678)		778 (678)		



Veränderung der kartierte Rotmilan- Revierpaare pro MTB mit min. 95% Fläche innerhalb von Deutschland mit Windenergieanlagen - unterschiedliche Dichte-Klassen pro MTB (WEA/100 km²)

Dichte-Klasse WEA/km ²	0,1			0,2			0,3		
MTB / <u>RM- Revierpaare</u>	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%

Dichte-Klasse WEA/km ²	0,5			0,6			0,7		
MTB / <u>RM- Revierpaare</u>	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%

Dichte-Klasse WEA/km ²	ohne WEA		
MTB / <u>RM- Revierpaare</u>	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%
Zunahme	161		
Unverändert	395	-61 (-7,3)	-7,8 (-10,8)
Abnahme	222		

Dichte-Klasse WEA/km ²	0,9			1,0			1,1			Summe		
MTB / <u>RM- Revierpaare</u>	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%	Anzahl	<u>Diffe- renz</u>	%
Zunahme	0			0			1			197		
Unverändert	1	0	0	0	0	0	0	1	100	313	-92 (-80)	-7,7 (-10,2)
Abnahme	0			0			0			290		



Rechtsfolgen

Welche Bedeutung hat der Beitrag von Katzenbergen & Sudfeld, sollten denn die Schlussfolgerungen zutreffend sein?

Zur Bewertung des artenschutzrechtlicher Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind die Kernaussagen nicht geeignet. Die Rechtsnorm ist auf Tiere der besonders geschützten Tiere bezogen (Individuenbezug). Der Beitrag setzt sich jedoch mit der lokalen Entwicklung von Beständen auseinander (lokaler Populationsbezug).

Die im Beitrag beurteilte „regionale Rotmilan-Population“ ist für die Bewertung der Erheblichkeit des artenschutzrechtlichen Störungsverbot irrelevant. Rotmilane (und andere Greifvögel) werden durch WEA nicht gestört.

Für Ausnahmen von den Verboten des § 44 nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist zu prüfen, ob sich der Erhaltungszustand der Population einer Art (nicht der „lokalen Population) nicht verschlechtert. Dazu trifft der Beitrag keine Aussagen.



Rechtsfolge

Im Kern könnte der Beitrag von Katzenbergen & Sudfeld unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Kenntnisstandes und weiterer Quellen einen anderen Hinweis liefern.

Kollisionen von Rotmilanen und anderen Groß- oder Greifvögeln mit WEA könnten nach den „**besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen**“ weitgehend zufällige, seltene Ereignisse sein, deren Eintreten im Einzelfall nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit ermittelt werden kann.

Damit würden die Maßstäbe des EuGH, dass eine „absichtliche“ Tötung im Sinne von Art. 12 Abs. 1 FFH-RL nur bei **sicherem Wissen** vorläge oder des BVerwG, dass der Tatbestand im Sinne des EuGH dann erfüllt sei, wenn sich die Tötung als **unausweichliche Konsequenz** eines im Übrigen rechtmäßigen Handelns erweise, nicht erfüllt sein.

Für das **unbeabsichtigte** Töten streng geschützter Arten sehen sowohl die FFH-Richtlinie mit Art. 12 Abs. 4 als auch das BNatSchG mit § 38 Abs. 2 Maßgaben vor, nach denen Vorhaben dann europarechtskonform zu bewerten wären.



Bisherige Anwendung in der Rechts- und Verwaltungspraxis

„Es wäre willkürlich, würde der Staat ohne gesetzliche Grundlage ein rein moralisch begründetes Handeln verlangen.“ (W.Kubicki, FDP)

Durchgängig in fast allen ablehnenden Verwaltungsverfahren:

- Das erforderliche „sichere Wissen“ einer „unausweichlichen Konsequenz“ fehlt regelmäßig.
- Die der Zulassungsentscheidung zugrunde gelegte Umweltauswirkung ist i.d.R. „möglich oder nicht ausgeschlossen“.
- Wissen wird durch Meinung und Besorgnis ersetzt (... nach Einschätzung der Behörde ist ...).
- Wissenschaftliche Erkenntnisse werden ignoriert oder negiert.
- Vorsorge ist entscheidungstragend.



Die fachlich und rechtlich vorgeschriebene Abfolge

- **Ermitteln** (mit Ermittlung des Zustandes von Natur und Landschaft, Ermittlung der Wirkungen des Vorhabens und Prognose der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen),
- **Beschreiben** (der reinen Sachverhalte ohne rechtliche Bewertung) und
- **Bewerten** (auf Grundlage der fachgesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen)

findet in der Regel nicht statt.

- In der heute üblichen Praxis ist die Sachverhaltserhebung auf den Zustand der Natur beschränkt. Dieser dient unmittelbar der rechtlichen Bewertung über Hilfsgrößen („Helgoländer Papier“) oder Annahmen (z.B. 50% aller Beobachtungen in bestimmten Entfernungen um den Horst), die weder Bewertungsansätze darstellen noch sich mit der Bewertung an sich befassen und keinen wissenschaftlich nachweisbaren Sachbezug zum eigentlichen Verbotstatbestand haben.



Durchgängig in fast allen Verfahren, Beschlüssen und Urteilen:

- Eine sach- und fachgerechte Herleitung von Kriterien und Maßstäben zur Bewertung oder die fallbezogene Operationalisierung unbestimmter Rechtsbegriffe fehlt regelmäßig und wäre auch, da die Auswirkung nicht sachbezogen beschrieben wird, nicht anwendbar.
- Die Anwendung des Signifikanztheorems, insbesondere die Auslegung des Risikobegriffs, erfolgt populär bzw. umgangssprachlich. Wissenschaftsmethodische Ansätze oder wissenschaftliche Analyseergebnisse werden nicht herangezogen, obwohl die ständige Rechtsprechung des BVerwG auf die Einhaltung der „besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse“ verweist (BVerwG U.v. 28.03.2013 Az.: 9 A 22.11 Rz. 41 mit weiteren Nachweisen).
- Die heute übliche Genehmigungspraxis genügt i.d.R. nicht den Anforderungen des EuGH nach „sicherem Wissen“ und denen des BVerwG nach der „unausweichlichen Folge“.



Fazit

Artenschutz ist zwingend erforderlich.

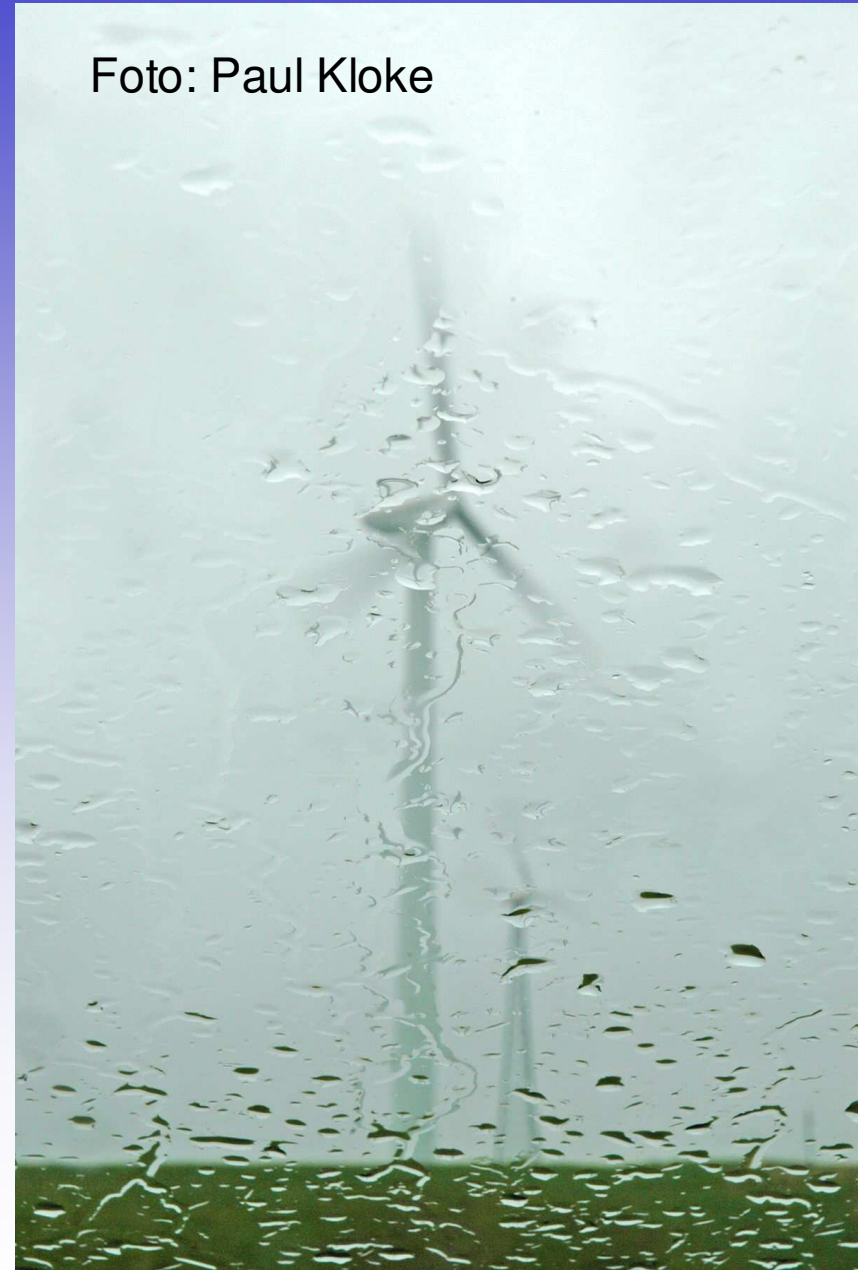
Die heute übliche Anwendung der Zugriffsverbote, insb. bei der Windenergie, ist für den Artenschutz regelmäßig nicht erforderlich.

Es wird die abstrakte Gefährdung, nicht aber die konkrete Gefahr betrachtet.

Den Belangen des Artenschutzes wäre weitaus mehr gedient, wenn bei der Zulassung von Projekten der „Erneuerbaren Energien“ die Ansätze von Art. 12 Abs. 4 FFH-RL i.V.m. §38 Abs. 2 BNatSchG genutzt würden.

Die Übernahme des Signifikanztheorems in das BNatSchG wird die gegenwärtigen Probleme bei der Anlagenzulassung nicht reduzieren.

Foto: Paul Kloke



Vertiefende Informationen in den K:WER-SCHRIFTEN:

<https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv/apply/viewlist/link/283>



Geßner, Janko; Brandt, Edmund (Hrsg.)
Windenergienutzung - aktuelle Spannungsfelder und Lösungsansätze
Erscheinungsjahr 2017
ISBN 978-3-8305-3695-6
Bestell-Nr. 3695
[hier geht's zum E-Book](#)
Preis: **37,00 €** inkl. ges. MwSt.

Günter Ratzbor (2017):
Abstrakte Gefährdung oder konkrete Gefahr – Aktuelle Fragen des Natur- und Artenschutzes am Beispiel Rotmilan und Großtrappe



Thiele, Jan; Brandt, Edmund (Hrsg.)
Aktuelle Herausforderungen der Windenergienutzung
Erscheinungsjahr 2016
ISBN 978-3-8305-3586-7
Bestell-Nr. 3586
[hier geht's zum E-Book](#)
Preis: **49,00 €** inkl. ges. MwSt.
Blick ins Buch midvox

Günter Ratzbor (2016):
Raumnutzungsanalyse – Ausweg aus dem Dilemma „signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“?



Brandt, Edmund (Hrsg.)
Das Spannungsfeld Windenergieanlagen - Naturschutz in Genehmigungs- und Gerichtsverfahren
Probleme (in) der Praxis – Methodische Anforderungen – Lösungsansätze
Erscheinungsjahr 2015
ISBN 978-3-8305-3392-4
Bestell-Nr. 3392
[hier geht's zum E-Book](#)
Preis: **32,00 €** inkl. ges. MwSt.

Günter Ratzbor (2015):
Naturschutzfachliche Grundlagen zu naturschutzrechtlichen Entscheidungen

